



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER SIEBTEN SITZUNG
DES KONVENTS DER 33

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SETTIMA RIUNIONE
DELLA CONVENZIONE DEI 33

vom 2.09.2016

del 2/09/2016

Vorsitzender

Dr. Christian Tschurtschenthaler

Presidente

Ore 18.00 Uhr

TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident): Einen schönen guten Abend an alle zusammen. Ich hoffe, Ihr habt die konventfreie Zeit genossen. Es stehen jetzt intensive Monate vor uns. Kollegin Laura hat nachgezählt: Ohne Verlängerung müssten es noch an die 20 Sitzungen sein. Deshalb steht uns einiges bevor.

Für die heutige Sitzung haben sich Dejaco Patrick, Haberer Katharina, Happacher Esther, Reinalter Joachim und Vezzali Maurizio entschuldigt.

Das letzte Mal haben wir beschlossen, dass die Zusammenfassung dessen, was bei den einzelnen Sitzungstagen gesagt wird, also der Kernaussagen, von den zwei treuen BegleiterInnen Elisabeth und Marc übernommen wird. Das ist in der Zwischenzeit vom Präsidium des Landtages gutgeheißen worden. Dadurch haben wir eine fachliche Begleitung, und wir werden Euch dann mitteilen, wie die Informationen den einzelnen Mitgliedern geschickt werden.

Ich möchte noch einmal die Themen für die nächsten Sitzungen wiederholen: Selbstbestimmung, Beziehungen zu Europa und zur Europaregion und die Organe und institutionellen Beziehungen innerhalb der autonomen Provinz. Wir sollten schauen, dieses Paket innerhalb der nächsten kommenden zwei Sitzungen zu bearbeiten, damit wir dann in der vierten Sitzung wissen, wie wir weitermachen wollen. Wir sind jetzt noch drei Sitzungen im Plenum, und danach gilt es zu überlegen, wie wir die konkreten Arbeiten fortführen wollen.

Heute geht es um das wichtige Thema der Kompetenzen. Ich schiele auf meine rechte Seite, und zwar in Richtung Christoph Perathoner, der vor ungefähr zwei Jahren in einer Arbeitsgruppe mitgearbeitet hat, bei der es um das Thema Kompetenzen gegangen ist. Deshalb

wäre es hilfreich, wenn er eine Probeübersicht von dem geben könnte, was damals ausgearbeitet worden ist. Das ist dann die Grundlage für die heutigen Überlegungen und Gespräche.

Christoph, ich bitte um Deine Erläuterungen.

PERATHONER Christoph: Dankeschön, Herr Vorsitzender! Worum ging es in dieser Arbeitsgruppe? Vor ungefähr zwei Jahren wurde vom neuen Landeshauptmann Arno Kompatscher in Abstimmung mit dem Landeshauptmann des Trentino, Ugo Rossi, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus fünf Mitgliedern aus dem Trentino und fünf Mitgliedern aus Südtirol, die ich die Ehre hatte, zu koordinieren. Es ging darum, eine erste Bestandsaufnahme zu machen, wie es um die Gesetzgebungszuständigkeiten der beiden autonomen Provinzen und der Region steht. Die Analyse zielte darauf ab, den beiden Landesregierungen dabei behilflich zu sein, welche Zuständigkeiten die autonomen Provinzen in den gemeinsamen Verhandlungen mit der Regierung Renzi einfordern sollen. Es war eine relativ technische Arbeitsgruppe, die mehrfach aus Universitätsprofessoren bestand, wobei auch Esther Happacher, die heute entschuldigt abwesend ist, als Vertreterin der Landesuniversität Innsbruck dabei war. Es waren auch Politiker dabei, darunter auch Karl Zeller. Es waren auch Francesco Palermo und Prof. Francesco Volpe dabei.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Wesentlichen mit den Artikeln 4 bis 15 des Autonomiestatuts auseinandergesetzt. Das sind die Artikel unseres Autonomiestatutes, die sich mit den primären, sekundären und tertiären Gesetzgebungskompetenzen des Landes auseinandersetzen. Arno Kompatscher und Ugo Rossi wollten diese Arbeitsgruppe ins Leben rufen, weil die Verfassungsreform aus dem Jahr 2001, die jetzt von der Regierung Renzi/Boschi in weiten Teilen zurückgenommen wird, vorsah, dass die Regionen autonomer werden sollten, also einen autonomistischen Zug hatte. Das hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Regionen mit Normalstatut, aber auch auf jene mit Sonderstatut, vor allem auf die sekundären Zuständigkeiten, die kon-

kurrierender Natur sind. Das Land Südtirol hat sich genauso wie das Trentino nach 2001 nie auf gesetzgeberischer Ebene mit einer Anpassung des Autonomiestatutes in diesen technischen Fragen auseinandergesetzt. Darüber hinaus kam auch noch ein anderes Problem hinzu. Es sollte nicht nur die Verfassungsreform aus dem Jahr 2001 analysiert werden, sondern auch die Tatsache, dass der Verfassungsgerichtshof nach dem Jahr 2001, obwohl es eine ganz klare Schutzklausel zugunsten der Sonderautonomien gab, immer wieder in verschiedenen Urteilen eine Aushöhlung der Zuständigkeiten herbeigeführt hat. Es gibt eine ganze Reihe von solchen Urteilen, die unsere Experten hier auch schon mehrfach angesprochen haben. Auch das sollte Gegenstand der Untersuchung sein, um eine präzisere Definition der Zuständigkeiten zu finden.

Ich würde vorschlagen, wenn der Präsident damit einverstanden ist, dass der Text, den wir damals ausgearbeitet haben, allen zur Verfügung gestellt wird. Dann können wir die einzelnen Zuständigkeiten durchgehen. Der Text, der herausgekommen ist, ist im Prinzip eine Wunschliste, die darin besteht, wie jetzige Zuständigkeiten besser formuliert werden können. Seit dem Jahr 1972 wurden die Zuständigkeiten, die im Artikel 8 des Autonomiestatutes definiert sind, nicht abgeändert, wobei sich ein Wort oder ein Begriff im Laufe der Jahre und Jahrzehnte verändern kann. Er kann sich auch restringieren oder erweitern. Wir haben auch festgestellt, dass teilweise durch die Indikatur des Verfassungsgerichtshofes und durch den Sprachgebrauch der wissenschaftlichen Lehre, der in die Verfassungsgesetzgebung eingeflossen ist, bestimmte Begriffe und Termini verändert und verbessert worden sind. Darauf haben uns die anwesenden Professoren Palermo, Toniatti und Volpe aufmerksam gemacht.

Wir haben dann auch noch eine andere Quelle herangezogen. Vielleicht können sich die einen und anderen noch daran erinnern, dass unter SVP-Parteiohmann Richard Theiner und Landeshauptmann Durnwalder ein politischer Kurs eingeschlagen wurde, der immer wieder von einer Vollautonomie sprach. Vollautonomie ist kein terminus technicus, also kein Begriff, der irgendwie legal definiert ist oder in der wissenschaftlichen Lehre einen Einklang gefunden

hätte, aber er war Sinnbild eines politischen Programms, mit dem man den Ausbau der Autonomie vorantreiben wollte. Parallel zu den politischen Arbeiten, die im Land Südtirol in Zusammenhang mit der Vollautonomie vorangetrieben wurden, haben die beiden Senatoren Karl Zeller und Hans Berger einen Verfassungsrevisionsgesetzentwurf eingebracht, mit dem die primären Zuständigkeiten des Landes Südtirol ausgeweitet werden sollen. Diese Quelle hängt noch im legislativen ITER und könnte den Mitgliedern auch zur Verfügung gestellt werden. Man kann sie sich von der Homepage des Senats herunterladen. Man könnte vielleicht auch anhand dieses Dokuments arbeiten. Im Wesentlichen haben wir das im Text schon inkorporiert. Wir haben also auch die Zuständigkeiten, die Zeller und Berger mit ihren legislativen Büros ausgearbeitet haben, eingearbeitet. Wir haben einen Katalog von Zuständigkeiten erarbeitet, die vor allem den primären, aber auch den sekundären Bereich betreffen. Im Prinzip haben wir ein Wunschprogramm niedergeschrieben. Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, dass ich es vorlese, denn das Ganze ist sehr technisch. Selbst Juristen hätten Probleme, dem zu folgen, weil wir im Prinzip mit der Ausweitung der primären Gesetzgebungskompetenzen der beiden Länder – Trentino und Südtirol – auf 43 kommen würden. Eine Fotokopie wäre relativ schnell gemacht, und deshalb könnten wir sie im Detail der Reihe nach durchgehen. Interessant ist in meinen Augen, dass wir relativ stark in das, was die sekundären Gesetzgebungskompetenzen betrifft, eingegriffen haben. Wir sind davon ausgegangen, dass die sekundären Gesetzgebungskompetenzen in der Verfassungsreform sehr eingeschränkt sind. Wir haben die sekundären in primäre Gesetzgebungskompetenzen überführt, wobei wir uns natürlich darauf einigen mussten, dass einige Kompetenzen sekundärer Natur bleiben werden. Da hat es eine relativ große Änderung gegeben. Wir haben auch einen Artikel eingeführt, der uns sehr wichtig erschien. Wir wollten uns die neue Dimension der Gesetzgebung bewusster machen, nämlich, dass das Land als autonome und mit primärer Gesetzgebungsbefugnis ausgestattete Provinz voll den Gedanken eines Europa der Regionen leben könnte, weil wir ja auch unmittelbar Rechts- und Gesetzesakte der

Europäischen Union umsetzen. Wir haben einen Artikel eingeführt, der vorsieht, dass die Richtlinien der Europäischen Union durch einfache Landesgesetze umgesetzt werden können. Außerdem möchten wir eine beschränkte Außenvertretungskompetenz des Landes Südtirol festschreiben, das heißt autonome Provinzen wie Südtirol sollen internationale Verträge abschließen können, natürlich immer nur so weit, wie vom Verfassungs- und Völkerrecht zugestanden wird. Die Juristen wissen ja, dass nur mit voller Souveränität ausgestattete Staaten völkerrechtliche Verträge abschließen können. Aus gegebenem Anlass kann man darauf verweisen, dass Österreich den Gruber-Degasperi-Vertrag abgeschlossen hatte, obwohl es nur eine beschränkte Völkerrechtssouveränität hatte, aber das ist eine Ausnahme. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Tendenzen der letzten Jahre dahin gehen, dass Regionen mit ausschließlicher Gesetzgebungskompetenz in beschränkter Weise international verbindliche Verträge abschließen können. Daran sollten wir arbeiten. Natürlich ist das bisher immer im Korsett des Nationalstaates erfolgt, aber ich glaube, dass auch das etwas Neues ist, was wir als Zuständigkeit anstreben sollten. Wir haben uns in den letzten Jahren stark und intensiv mit der Europaregion Tirol und mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befasst. Die Institution Europaregion Tirol hat auch in Südtirol eine sehr breite Anhängerschaft und wird auch hier zu Lande stark gefühlt, wenn man den Meinungsumfragen von Prof. Günther Pallaver Glauben schenken kann.

Soviel zur Einführung. Dann ist es eine relativ technische Geschichte. Sollten Fragen sein, kann ich natürlich dazu Stellung nehmen. Wir haben sehr weit und breit über alle möglichen Dinge diskutiert, und ich hoffe, dass ich in meinen Ausführungen nicht zu chaotisch war. Ich habe erst heute erfahren, dass ich etwas sagen soll und habe versucht, die Dinge in Erinnerung zu rufen, die vor zwei Jahren passiert sind. Dankeschön!

TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Danke, Christoph, für die wertvolle Einführung. Ich habe mir das Dokument kurz angeschaut, und muss sagen, dass es ein sehr gutes Dokument ist, das vor allem in der Kompetenzenliste, im Katalog, eine große Vorarbeit leistet und alle heißen Eisen der letzten Jahre, auch in Auseinandersetzung mit dem Zentralstaat, anspricht. Die heutige Sitzung ist aber der Grundsatzdiskussion über die Kompetenzen gewidmet. Ich kann mir vorstellen, dass dieses Dokument dann als Arbeitsdokument in der Detaildiskussion verwendet werden kann. Dort können wir es sowohl als Memorandum, als auch als schon geleistete Vorarbeit hernehmen.

Wenn wir heute über Kompetenzen reden, so ist eine Grundsatzfrage schon entschieden. Wenn wir über einen selbständigen Staat reden würden, dann wäre es natürlich eine Totalkompetenz, 360 Grad, und es wäre nur mehr eine völker- und gemeinschaftsrechtliche Frage, wie wir uns einschränken lassen. Wir reden über Kompetenzen der autonomen Provinz Bozen. Bevor wir über die Inhalte reden, ist auch einiges über die Struktur und über die Abgrenzung zu sagen. Die Inhalte, die wir uns für die autonome Provinz Bozen wünschen, hängen natürlich davon ab, was wir mit der Region machen. Es setzt also diese Klärung voraus. Beim letzten Mal haben wir dafür ja Teilkonsense erzielt. Im Prinzip wird das, was nicht der bei Region ist, ziemlich automatisch oder zu 100 Prozent bei den Provinzen landen.

Wie Christoph richtig gesagt hat, müssen wir es in den Kontext der derzeitigen laufenden Verfassungsreform stellen. Es geht darum, dass sich die Graduierung – primäre, sekundäre und tertiäre Kompetenzen – ändern wird. Im neuen System müssen aus meiner Sicht tendenziell all jene Kompetenzen, die wir effektiv ausüben wollen, auf eine höhere Ebene gestellt werden. Seit der letzten Verfassungsreform haben wir die schlechte Erfahrung gemacht, dass Teile von dem, was wir für einen sicheren Bestand unserer Befugnisse gehalten haben, vom Verfassungsgerichtshof eingeschränkt worden sind. Hier sehe ich die Aufgabe darin, dass wir die Kompetenzen, die wir für Südtirol haben möchten, verfassungsgerichtssicher formulieren. Die Abgren-

zung im Katalog muss so geschaffen werden, dass sie nicht am Weg der Rechtsprechung durch eine allgemein formulierte Querschnittskompetenz aufgehoben werden. Der Dialog mit Vereinen und Verbänden und auch mit dem Forum der 100 wird wichtig sein. Wo brauchen wir mehr Autonomie, um die praktischen Probleme der Verwaltung und Gesetzgebung besser, einfacher und weniger bürokratisch und auch mit weniger Reibungsflächen zum Staat lösen zu können? Wo kann uns der Staat - ruhig ohne sich einen Zacken aus der Krone nehmen zu lassen - mehr Autonomie geben, weil nicht die Kernbereiche der Souveränität betroffen sind? Die Autonomie ist entstanden, um dieser Minderheit und diesem Territorium, das nach einem Krieg zu Italien gekommen und nach einem weiteren Krieg bei Italien geblieben ist, die Möglichkeit zu geben, sich seinen Bedürfnissen, Traditionen und kulturellen und territorialen Besonderheiten gemäß selbst zu verwalten, zu regieren und sich auch selbst Regeln zu geben. Was sind heute die Befugnisse und Instrumente, die wir brauchen, um unserem Land Südtirol die bestmögliche Entwicklung in Autonomie zu ermöglichen?

TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich möchte dem bereits Gesagten etwas ergänzend hinzufügen und dann vielleicht auch einige Gedanken anbringen.

Dr. Perathoner, wir sehen hier schon die Schwierigkeiten, denn wenn jetzt Kommissionen zwischen Südtirol und dem Trentino gebildet werden, dann sehen wir, dass es verschiedene Auffassungen gibt. Das Trentino ist immer der Meinung, dass man sich über die Region mit Südtirol koppeln müsse, weshalb die Region auf jeden Fall aufrecht erhalten werden müsse. Man möchte über die Region die Bindung zwischen den beiden Ländern haben. Ich bin der Meinung, dass wir die Autonomie bekommen haben – das hat auch Dr. Widmann gesagt -, damit die Minderheiten in Südtirol geschützt werden. Dass dann auch das Trentino die Autonomie

bekommen hat, stört mich überhaupt nicht. Im Gegenteil, ich wäre froh, wenn alle Regionen diese Autonomie hätten. Bekommen haben wir sie, damit die Minderheiten in Südtirol irgendwie überleben können. Solange wir über die Region verhandeln bzw. darüber, welche Zuständigkeiten die Region morgen haben soll, wenn wir auch einige Beistriche abändern und versetzen und das eine und andere hinzugeben ... Zunächst geht es um die Frage, ob wir die Region wollen oder nicht. Es hat keinen Sinn, zu überlegen und zu verhandeln, welche Zuständigkeiten die Region morgen haben soll, wenn wir der Meinung sind, dass die Region abgeschafft werden soll. Und die Region gehört weg: Das habe ich immer gesagt und werde ich auch weiterhin sagen! Gestern war sie die Ursache für Zwistigkeiten zwischen Trient und Bozen und für vieles anderes. Nachdem die beiden Länder die Zuständigkeiten erhalten haben, ist sie heute vollkommen überflüssig und nichts anderes als Verzehr von öffentlichen Geldmitteln. Es hat also keinen Sinn, über neue Zuständigkeiten oder Klarstellungen der Kompetenzen der Region zu reden. Hier müssen wir uns grundsätzlich einigen, ob wir sagen wollen, dass die Region bleiben soll oder ob anstelle der Region etwas anderes eingeführt werden soll oder nicht. Wenn wir sagen, dass die Region abzuschaffen ist und die beiden Länder als autonome Regionen Trient und Bozen in die Verfassung einzubauen sind, wobei eventuell ein neues Instrument der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern geschaffen werden kann, dann brauchen wir uns nicht über die Kompetenzen der Region zu unterhalten. Deshalb glaube ich, dass wir zunächst das besprechen oder wenigstens festhalten müssen.

Die Vorschläge von Dr. Perathoner, was das Autonomiestatut anbelangt, enthalten einige sehr interessante Dinge, über die wir dann sicher reden werden. Ich glaube aber, dass wir zunächst einmal über einige allgemeine Begriffe reden müssen, besser gesagt, über das, was wir verlangen müssen, wenn wir Richtung Vollautonomie gehen wollen. Wenn wir Richtung Vollautonomie gehen wollen – autonome Gesetzgebung und Verwaltung -, dann müssen wir zunächst sagen, dass die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis abzuschaffen ist. Solange

eine Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis besteht, haben wir keine anderen Zuständigkeiten, wie jene, die der Staat plant und festlegt. Das ist viel zu wenig! Wenn wir schon eine autonome Gesetzgebung und Verwaltung wollen, dann dürfen wir nur drei, vier Sachen einhalten müssen: Die internationalen Verträge – wir können nicht sagen, dass wir von der EU austreten -, die Verteidigung – wir wollen und brauchen kein Heer -, die Zusammenarbeit und Koordinierung der öffentlichen Ordnung – Drogenbekämpfung, Kriminalität usw. werden beim Staat bleiben -, ... Soweit von Seiten der EU nicht ein allgemeines Steuersystem gefunden wird, wird man mit dem Staat eine steuerliche Regelung aushandeln müssen. Alles andere soll den Ländern übertragen werden, jedenfalls, was uns anbelangt. Deshalb sage ich, dass die AKB verschwinden muss bzw. dass wir das verlangen müssen.

Es ist bereits gesagt worden, dass wir versuchen sollten, dass die sekundären und tertiären Gesetzgebungsbefugnisse in primäre Gesetzgebungsbefugnisse umgewandelt werden. Das ist uns ja bereits schmackhaft gemacht worden. Im Jahr 2001 hat man verkündet, dass die sekundären und tertiären Befugnisse nicht mehr existieren würden. Alles sei in primäre Gesetzgebungskompetenz umgewandelt worden. Gut, aber nachdem man sie dann wieder zurückgenommen hat, sollte man sie jetzt wenigstens verlangen, als Grundsatz, dass wir nur primäre Gesetzgebungskompetenzen haben wollen.

Wir müssen verlangen, dass der sogenannte "maltolto", also das, was uns weggenommen worden ist, wieder hergestellt werden muss. Es müssen aber auch andere grundsätzliche Fragen geklärt werden, darunter auch die Frage "Schule zum Land?". Wir sollten nicht nur für die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer zuständig sein, sondern die Lehrer sollten Landesangestellte werden. Staatliche Landesangestellte sind doch ein Nonsens! Das muss geklärt werden. Dasselbe gilt für die Post, vor allem für deren Verteilung, für die öffentliche Ordnung auf der unteren Ebene, für die Mitsprache bei Steuern, für das CONI, für die Ladiner bzw. deren Möglichkeit sich für das Amt des Landeshauptmannes oder des Landeshauptmannstellvertreters

zu bewerben usw. Wir müssen unbedingt schauen, dass diese Dinge geregelt werden. Ich glaube, dass wir uns mit diesen Dingen beschäftigen sollten, wobei das, was Dr. Perathoner ausgearbeitet hat, noch ergänzt werden kann. Zunächst müssen einige Grundsatzfragen geklärt werden.

TSCHURTSCHENTALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Auch ich bin gespannt auf dieses Dokument von Dr. Perathoner. Ich kenne es bis jetzt nicht, werde es aber mit großem Interesse anschauen.

Ich möchte an das anknüpfen, was Altlandeshauptmann Durnwalder gesagt hat und auch an das, was Dr. Perathoner gesagt hat. Wenn wir ein wenig über die Grenzen hinausschauen – man muss nicht sonderlich weit gehen, es reicht, in Europa zu bleiben – und sieht, was andere Minderheiten, die durchaus mit uns vergleichbar sind, bereits erreicht haben, dann kann man in diesem Wunschkatalog einiges ergänzen. Ich denke beispielsweise an die deutsche Minderheit in Belgien. In den zwei Kantonen Eupen und Malmédy leben circa 80.000 Deutsche, zusammengefasst in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die eine sehr weitreichende Autonomie haben. Man muss aber auch sagen, warum das so ist. 1970 wurde Belgien von einem Zentralstaat in einen Bundesstaat umgebaut, wobei es unbestritten ist, dass das zur wesentlichen Lösung der Probleme der deutschen Minderheiten beigetragen hat. Wenn ich mir die derzeitige Situation in Italien anschau, wo ein wesentlicher Rückschritt geplant ist, von einem teils föderalisierten zu einem strikt zentralisierten Staat, dann muss ich vor dem Hintergrund des anstehenden Verfassungsreferendums sagen, dass man sich aus Südtiroler Sicht nicht laut genug für ein Nein engagieren kann. Dies aber nur am Rande. In Belgien kommen der Deutschsprachigen Gemeinschaft originäre Kompetenzen zu, die in der Verfassung verankert sind und keinerlei Schranken unterliegen. So gibt es für die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien keinerlei

Einschränkungen, was den kulturellen Bereich anbelangt. Dasselbe gilt für die Schule, wo es lediglich die Einschränkung gibt, dass der Bundesstaat Belgien den Ferienbeginn festlegen darf. Diese Zuständigkeit könnte man also dem italienischen Zentralstaat gerade noch zugestehen, denn beim Ferienbeginn wird er nicht alles falsch machen. Ansonsten gibt es aber bezüglich der Schule keine Einschränkungen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien regelt das völlig alleine.

Eine dritte Kompetenz, die Dr. Perathoner angesprochen hat, die ich für sehr interessante halte, gerade vor dem Hintergrund über die Diskussion betreffend die Auflösung der Region, ist die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien in Bezug auf den Abschluss völkerrechtlicher Verträge. Sollten wir so eine Kompetenz erhalten, dann würde sie es uns ermöglichen, den Trentinern, die schlussendlich unsere Welschtiroler Landsleute sind, die Auflösung der Region verständlich zu machen. Wenn diese Auflösung mit völkerrechtlichen Verträgen einhergeht, mit denen wir beispielsweise die Europaregion Tirol auf eine völkerrechtliche Ebene heben könnten, dann kann ich mir vorstellen, dass ein Konsens mit den Trentinern erreicht werden kann. Die ungeliebte Region, die – Altlandeshauptmann Durnwalder hat es völlig richtig gesagt – immer nur Grund für Ärgernis und Zwistigkeiten war, würde endlich der Geschichte angehören und die Zusammenarbeit zwischen dem Trentino, Südtirol und Nord- und Osttirol könnte auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die entsprechende Kompetenz findet sich in Artikel 130 der belgischen Verfassung, in Verbindung mit Artikel 167 Paragraph II der belgischen Verfassung. Das ist im Internet leicht nachzurecherchieren, denn Belgien ist ein dreisprachiges Land und verfügt über eine deutschsprachige Übersetzung der Verfassung.

Ich möchte klarstellen – weil es in der letzten Runde zwei Mal angesprochen wurde -, dass man nicht sagen kann, dass Belgien ein mehrsprachiges Schulmodell hätte. Das hat mich bei meiner Recherche sehr überrascht. Belgien hat ein strikt einsprachiges Schulmodell: Entweder Französisch, Niederländisch oder Deutsch, mit Fremdsprache entweder Niederländisch oder

Französisch. Die beim letzten Mal ins Treffen geführte gemischtsprachige belgische Schule existiert also nicht, höchstens auf privater Ebene. In diesem Sinne finde ich das, was die Deutschbelgier haben, sehr interessant.

Wenn wir bei der Wunschliste sind. Die Deutschbelgier haben auch einen völlig autonomen selbständigen belgischen Rundfunk, einen Landesrundfunksender. Dieser ist völlig einer zentral- oder bundesstaatlichen Kontrolle entzogen. Er wird von einem Verwaltungsrat geführt, der vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewählt wird. Das ist sehr interessant. Es ist vorgesehen, dass alle Fraktionen im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Verwaltungsrat anteilmäßig vertreten sein müssen, um eine gewisse Pluralität zu gewährleisten. Wenn man die derzeitige Situation bei RAI Südtirol betrachtet, dann wäre das eine sehr interessante Kompetenz, die wir versuchen sollten, uns zu sichern. Dazu bedarf es keiner großen Sprünge. Es genügt ein Blick nach Belgien.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich bin von Belgien vor drei Monaten eingeladen worden, einen Vortrag im Senat zu halten. Kollege von Ach, ich mag Dich sehr gerne - alles in Ordnung -, aber das, was Du gesagt hast, stimmt nicht. Ich möchte nie nur die Zuständigkeiten haben, die die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien hat. Sie hat nur sehr wenige Kompetenzen. Im ganzen wirtschaftlichen Bereich hat sie fast nichts. Sie hat Zuständigkeiten im Bereich Schule und Kultur, in Rundfunk und Sport. Sie müssen auch mitbestimmen, wenn der König stirbt. Wenn Belgien im Kongo ein Kulturressort errichtet, dann müssen sie dabei sein, weil alles nach Sprachen aufgebaut ist. Sie beneiden uns enorm, da sie unsere Zuständigkeiten haben möchten. Einige Dinge sind direkt in der Verfassung verankert, aber sonst sind sie in die Wallonie eingebaut. Dort wollen sie ja herauskommen. Sie sagen: "Wenn schon alles aufgrund der Sprach-

gruppen geregelt wird, dann sollen wir dieselben Zuständigkeiten haben wie die Flamen und die Wallonen."

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Lieber Luis, ich habe Dich auch sehr gerne und unterstütze auch das Meiste, was Du sagst. Ich habe gesagt, dass wir uns die Bereiche, in denen die Belgier besser da stehen – ein Bereich ist der völkerrechtliche Teil – anschauen sollten. Dasselbe gilt für die Bereiche Schule und Kultur. Es sollte natürlich klar sein, dass wir das, was bei uns besser ist, nicht aufgeben.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Poi nel Belgio c'è anche la situazione di Bruxelles che sapete essere ancora diversa rispetto alla Vallona, alla Fiandra e alla minoranza di lingua tedesca in cui il Consiglio provinciale spesso è stato in visita.

Tornando al nostro ragionamento e riprendendo il discorso di Perathoner, la commissione ha prodotto questo documento e se tutti lo avessimo sarebbe bello e interessante. Abbiamo capito che qualcuno ce l'ha, qualcun altro no.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Sicuramente lo riceveranno tutti.

DELLO SBARBA Riccardo: Va bene. Però questo documento ha avuto una storia successiva, perché ha prodotto un disegno di legge di revisione costituzionale dello Statuto che in questo momento è in Parlamento, il disegno di legge firmato da Zeller, Berger, Palermo, Fra-

vezzi, Panizza, Laniece, Tonini, Battista, un disegno di legge di riforma di alcuni articoli dello Statuto di autonomia che giace in Parlamento: “Modifiche allo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva della regione e delle province autonome di Trento e Bolzano”, che giace anche in Consiglio provinciale e che è all’ordine del giorno della prossima tornata di sedute a settembre. È stato già trattato nella commissione speciale, ero presente sia io che il collega Bizzo. Voi sapete che sui disegni di legge di revisione dello Statuto, il Consiglio provinciale deve dare il suo parere, quindi il parere lo dà prima attraverso una commissione speciale in cui fanno parte tutti i gruppi politici con diritto di voto ponderato, vuol dire che quando io alzo la mano vale per tre, perché i Verdi sono in tre, quando alza la mano il collega Steger vale per 17, perché la SVP è composta da 17 consiglieri, quando alza la mano il collega Bizzo, vale per due. Dalla commissione speciale passa in aula che deve dare un giudizio consultivo positivo o negativo.

Questo disegno di legge credo che debba anche essere mandato alle colleghe e ai colleghi di questa Convenzione, perché rappresenta un po’ la mediazione col Trentino, perché riguarda le competenze della Regione e le competenze della Provincia, quindi esattamente quello che stiamo discutendo adesso, perché è firmata anche da colleghi del Trentino, anche se poi mi risulta che nel Trentino si è bloccato, perché i trentini non sono ancora soddisfatti della soluzione trovata. Qual è la soluzione rispetto al lavoro, e a noi ci è stato presentato in continuità con la vostra commissione, anche se naturalmente è stato adattato, trasformato in un disegno di legge costituzionale vero e proprio?

Questo disegno di legge che cosa prevede? L’accordo con il Trentino a me pare di leggerlo così: si sono messi d’accordo Trentini e rappresentanti del Sudtirolo di portare a casa più competenze possibili dallo Stato, quindi nel momento in cui per esempio la riforma costituzionale Boschi-Renzi elimina le competenze concorrenti restituendole allo Stato, qui si tenta di fare l’operazione opposta, si eliminano le competenze concorrenti Stato-Province e Regioni e si

portano alle due province e alla Regione. Questo è il punto di mediazione col Trentino, cioè le competenze concorrenti diventano competenze primarie sia per la Provincia autonoma sia per la Regione che in qualche modo ne esce confermata nella sua attuale configurazione e per certi aspetti rafforzata, per altri sull'ordinamento dei Comuni invece viene rapportato a livello provinciale.

L'altro punto è che la commissione dei sei viene blindata, cioè assume più poteri e diventa il luogo – e questo per me è il punto più critico – di produzione delle norme autonomistiche attraverso le norme d'attuazione. Viene rafforzato il potere di veto per esempio, per quanto riguarda le norme di attuazione che ha rispetto a oggi. La Commissione dei sei formalmente, non nella sostanza, è un organo consultivo del Governo, qui gli si dà potere di veto quindi diventa il luogo dove tra Stato e province si producono le norme autonomistiche.

Noi abbiamo discusso in commissione, la commissione ha dato parere positivo a questo disegno di legge con il solo voto favorevole del collega Steger che però conta per 17 quindi aveva la maggioranza. Gli altri rappresentanti hanno votato contro con diverse motivazioni, il collega Bizzo non ha partecipato

DURNWALDER: Interrompe

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Tu sai che per ogni gruppo politico c'è un solo rappresentante, quindi il rappresentante della Svp ha votato a favore da solo, però fa la maggioranza, tutti gli altri hanno votato contro, il collega Bizzo non ha partecipato al voto, poi magari lui spiegherà il perché.

La mia prima osservazione era soprattutto sulla commissione dei sei. Altri colleghi, soprattutto il Freiheitlichen e i Süd-Tiroler Freiheit non erano d'accordo con questo rafforzamento del ruolo della Regione, a scapito dello Stato non a scapito delle province, e in generale però

per me c'era un'osservazione che era questa: noi abbiamo istituito la Convenzione per l'autonomia, che dovrebbe essere il luogo dove si discute la riforma dello Statuto. Che senso ha fare questa Convenzione se a livello parlamentare vengono avviate riforme dello Statuto di autonomia con disegni di legge di alcuni parlamentari? A parere di alcuni di noi questa materia andava affidata alla Convenzione per l'autonomia, cioè a noi e non avviata autonomamente attraverso una proposta di un gruppo di parlamentari, perché abbiamo sempre detto che stavolta la riforma per l'autonomia deve essere una riforma partecipata, fatta dal basso, fatta dal territorio e non fatta in Parlamento da chiunque sia di parlamentari.

Questa è la situazione. Tra due settimane in Consiglio provinciale dovremo dare un giudizio su questo disegno di legge, quindi chiedo che questo disegno di legge e la sua relazione accompagnatoria sia distribuito tra i colleghi, perché questo è il risultato politico del lavoro di studio che ha fatto la commissione di cui diceva il collega Perathoner.

Per quanto riguarda il merito, la questione dello sviluppo dell'autonomia e delle competenze, vi ricordate che c'era stato chiesto di presentare le nostre riflessioni e le nostre proposte. Io ho mandato un documento con le mie riflessioni, non so se tutti l'hanno ricevuto, altrimenti chiedo che questo documento sia messo agli atti, e spedito ai colleghi. In questo documento volevo ricordare alcuni punti: primo, l'idea di mantenere la Regione come luogo di cooperazione, quindi di non abolirla, di mantenere però una Regione che ho chiamato "leggera", senza competenze definite a priori, ma una Regione che può legiferare su mandato delle due Province attraverso un'intesa sulle due Province, cioè una Regione che può legiferare, che non ha competenze definite, per me le competenze vanno spostate tutte sulle Province, ma ci sono dei temi che è interesse anche delle Province regolare anche con leggi regionali. Per esempio, se vogliamo trasferire il traffico pesante dalla strada alla rotaia e dobbiamo emanare delle norme che forzano questi trasferimenti, naturalmente la cosa migliore sarebbe avere una legislazione euro-regionale, ma comunque è chiaro che le Province sono una dimensione necessaria ma non abba-

stanza efficace, e una legge regionale di trasferimento che accompagnasse, facesse da rinforzo alla legislazione provinciale credo che sarebbe opportuna. È un esempio per dirvi che a mio parere una Regione con capacità legislative ma senza competenze e con incarichi di emanare leggi che gli vengono attribuiti su temi decisi dalle Province, magari con maggioranza qualificata, può essere una via praticabile.

Per il resto l'operazione di trasformare le competenze concorrenti in competenze primarie delle due Province e eliminare completamente tutte le funzioni amministrative della Regione e portarli sulle Province è un passo fondamentale. Una delle competenze che volevo citare riguarda per esempio i sistemi sociali. Noi abbiamo un problema di rivedere completamente il sistema di welfare con le nuove sfide dell'invecchiamento della popolazione ecc. Credo che tutte le competenze sulla politica sociale andrebbero riunite in competenze provinciali in modo tale che la Provincia possa avere la possibilità di organizzare un welfare di tipo nuovo, per esempio il reddito di base e altri strumenti non si possono fare se le competenze sono così frammentate fra Stato, Regione e Provincia. Tutte queste vanno portate a livello provinciale.

Anche la concessione di grandi derivazioni idroelettriche va portata a livello provinciale, anche la competenza sugli aeroporti di interesse regionale va portata a livello provinciale ecc.

Ultimo punto che volevo citare, che potremo approfondire dopo che tutti gli altri avranno preso la parola, riguarda la commissione dei sei, perché questo è strategico, non a caso è legata la competenza. Anche nel disegno di legge dei parlamentari sudtirolesi e trentini il punto della commissione dei sei è trattato, in modo da farne ancora di più un super organismo di produzione di norme autonomistiche, cioè attraverso le norme di attuazione che sono norme intermedie tra una norma costituzionale e una legge ordinaria, quindi sono sovraordinate alla legge ordinaria, in realtà non si produce nuove forme di autonomia, si sviluppa l'autonomia. Quindi la questione di come lavora la commissione dei sei è fondamentale.

Oggi lavora in maniera assolutamente non trasparente, è una camera chiusa che è in contatto con gli esecutivi ma non con i parlamenti e soprattutto non con i due Consigli provinciali né di Trento né di Bolzano. Noi possiamo chiedere ma sostanzialmente non sappiamo che cosa succeda nella commissione dei sei. Lì si fanno delle trattative a porte chiuse fra lo Stato e la Provincia attraverso i rappresentanti della commissione dei sei della Provincia, che si rapportano sostanzialmente ai partiti di maggioranza, e poi vengono fuori le norme di attuazione che sono le cose fondamentali che regolano l'autonomia e che condizionano anche le leggi. Credo che se noi manteniamo le commissioni paritetiche come luoghi di produzione di norme paracostituzionali, dobbiamo prevedere un dibattito democratico e un mandato democratico alle decisioni della commissione dei sei. Non possiamo dare un mandato a occhi chiusi a questi rappresentanti che non hanno nessun dovere di riferire né di raccogliere un mandato da parte dei Consigli provinciali. Un disegno di legge costituzionale come quello di Zeller passa almeno in maniera consultiva dal Consiglio provinciale, una norma di attuazione non passa dal Consiglio provinciale mai, né in maniera consultiva né in maniera vincolante. Visto che noi, per esempio, cerchiamo di ottenere dal Parlamento una norma costituzionale che garantisca l'intesa vincolante delle Province autonome su ipotesi di riforma dello Statuto di autonomia, lo stesso credo che dovremo introdurre nei lavori della commissione dei sei. La mia proposta sarebbe questa, che una norma di attuazione quando è matura dovrebbe passare attraverso il Consiglio provinciale per avere l'intesa del Consiglio provinciale, perché sono norme più importanti delle leggi provinciali e anche delle leggi statali, meno importanti della Costituzione ma al di sopra delle leggi ordinarie, sia della Provincia che della Regione che dello Stato. Nel pacchetto c'era la famosa misura, l'ultima, la 137 che prevedeva l'esaurimento dei lavori della commissione dei sei e dei dodici una volta fatte tutte le norme di attuazione del Pacchetto, perché le norme di attuazione erano state definite del Pacchetto approvato sia da noi, sia a Roma sia a Vienna, allora ha anche senso delegare una commissione paritetica che non risponde a nessuno per

l'attuazione di norme che già sono impostate nel Pacchetto, ma adesso le norme del Pacchetto sono state tutte approvate, qui si va in mare aperto, si va a produrre nuove norme, nuova legislazione sull'autonomia, e la produce una commissione che non risponde a nessuno se non alle maggioranze, al Governo e alla Giunta provinciale.

La proposta che faccio è che noi chiediamo che la commissione dei sei e dei dodici, se devono rimanere, può avere senso che rimangano, ormai sono organi che hanno funzionato e hanno una certa routine, però che siano aperte, che il loro lavoro sia reso trasparente e che debbano avere il mandato dei consigli democraticamente eletti, che quindi le norme di attuazione prima dell'approvazione definitiva devono essere anche giudicate e approvate dal Consiglio provinciale, altrimenti quello che fa il Consiglio provinciale, quello che facciamo noi della Convenzione, quello che si fa sul territorio conta relativamente se sei persone possono decidere da un giorno all'altro quello che vogliono.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ewald Rottensteiner, bitte.

ROTTENSTEINER Ewald: Ich habe mich mit dem Thema "Schranken" vertieft auseinandergesetzt und möchte dazu Stellung nehmen. Wie es der ehemalige Landeshauptmann Durnwalder zu Recht gesagt hat, steht und fällt die Autonomie eigentlich mit den Schranken. Sonst sind eigentlich Staatsgesetze zu übernehmen, ob diese ein bisschen ausgefeilter oder weniger ausgefeilter übersetzt werden. 2001 gab es grundsätzlich keine Suprematieklausel. Dann wurde diese transversale oder Querschnittskompetenz erfunden, aber da sieht man auch die Geisteshaltung der Verfassungsrichter und auch der gesamten Lehre der Verfassungsrechtler wie sie vorwiegend an den Universitäten vertreten wird. Dies führt eigentlich immer dazu, dass einseitig Abänderungen, inhaltlicher Natur natürlich, bei der Autonomie vorgenommen werden, und zwar durch den Staat. Letztlich ist es immer eine politische Entscheidung dahingehend, wie

weit Südtirol sich selbst verwalten und eigene Gesetze erlassen darf. Man sieht dies besonders im Bereich Gesundheitswesen. Beim Vergabegesetz war es sehr aktuell und letztthin haben wir es bei den Politikergehältern gesehen. Dies kann eigentlich vom Land Südtirol so nicht unwidersprochen hingenommen werden. Man muss eine andere Lösung aufzeigen. Meiner Ansicht nach reichen die internationalen Verpflichtungen und die EU-Bestimmungen als Rahmen. Man bedenke zum Beispiel, dass jede EU-Norm im Einverständnis der italienischen Regierung eingegangen worden ist. Wieso muss jetzt noch einmal vertieft auch für Südtirol eine weitere Schranke eingeführt werden im Rahmen der Umsetzungsgesetze? Wenn vorgesehen wird, es sei eine ganz besondere Gesetzgebung, dann wäre das 1:1 vom Land Südtirol zu übernehmen. Gerade aus dieser Aushöhlung oder aus diesem Gedanken des italienischen Verfassungsrechts wäre ich bislang dafür, dass man diesen zentralen Punkt angeht und ausdrücklich sagt: Nein, wir wollen keine weiteren Anpassungsverpflichtungen, außer die internationalen Verpflichtungen und die EU-Bestimmungen. So können diese Bestimmungen oder diese Zuständigkeiten, die wir haben, in unserem Sinne lokal geregelt werden. Das hat meiner Ansicht nach auch einen Sinn.

Ein zweiter Punkt ist die Frage, ob es nicht anzudenken wäre, dass die Zuständigkeitskontrolle letztlich aus einer gemeinsamen Kommission bestehend aus Verfassungsrichtern für die italienische Seite und vom Landtag bestellten Richtern geprüft wird. Die Grundrechtskontrolle mag der italienische Verfassungsgerichtshof vornehmen, aber die Zuständigkeitskontrolle sollte eine gemischte Kommission vornehmen, damit nicht einseitig, wie bislang, immer eine Eingrenzung, eine Aushöhlung stattfindet. Dieses Postulat, auch wenn es sehr schwer sein wird, dies umzusetzen, sollte doch auch gemacht werden. Letztlich sollte es nicht so sein, dass man diese Entscheidung durch fremde Richter aus der Schweizer Rechtsgeschichte wiederfinden müsste.

Was die Zuständigkeiten selbst anbelangt, wäre ich für die Beibehaltung der bisherigen und was die weitere Ausdehnung anbelangt, würde ich teilweise so weit gehen, dass auch die Stationierung von Heeresseinheiten im Einverständnis des Landtags erfolgen sollte und dass bei der Polizei, bei der Finanzwache und beim Zoll der Proporz und die Zweisprachigkeit faktisch auch gewährleistet sind und dass diese Zuständigkeiten auch umzusetzen sind.

Als Lückengarantie, damit tatsächlich die Übersetzungen und die Zweisprachigkeit abgesichert werden, wäre ich dafür, dass das Recht des Landes eingeführt wird, dass bei Unterlassungen von Ämtern ein eigenes Amt eingeführt wird, damit diese Zweisprachigkeit umgesetzt wird.

Das sind die groben Grundsätze, die ich mir zum Thema "Zuständigkeiten des Landes" gedacht habe. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Sono stato un po' tirato per i capelli da Riccardo per due cose, una riguarda il motivo per il quale in commissione non ho ritenuto di dare un parere sul disegno di legge, perché da quando si è iniziato a parlare di riforma dello Statuto hanno iniziato a piovere e a moltiplicarsi proposte di disegni di legge. Magari su alcune, come anche su questa, posso avere personalmente una grande condivisione, però nel momento in cui il luogo nel quale confrontarci è questo, credo che debbano essere indirizzati prima qui e poi confluire all'interno del dibattito che c'è in Consiglio regionale, altrimenti corriamo il rischio, lo dico per me per primo, di fare una cosa qui e di votarne una diversa in Consiglio o in commissione. Quindi ci deve essere un punto all'interno del quale tutte queste proposte di legge debbano essere ricondotte.

Brevemente sulla questione relativa alla commissione dei sei e alle commissioni paritetiche. Le commissioni paritetiche sono il luogo di mediazione fra il Governo e i governi regio-

nali. Pensare che ciò che fanno le commissioni debba passare attraverso la ratifica dei Consigli significa pensare che ciò che fa il Governo debba poi passare attraverso la ratifica dei parlamenti.

DELLO SBARBA Riccardo: Interrompe

BIZZO Roberto: No, le norme seguono un percorso diverso che è quello dell'emanazione come decreti, per cui sicuramente per alcuni tipi di norme che usciranno dalle paritetiche, e questo è un ragionamento che viene fatto non solo per la nostra paritetica ma per tutte le paritetiche, il ruolo dei rapporti fra Stato e Regioni viene rafforzato proprio all'interno delle paritetiche, ma è un ruolo tra Governo, è il ruolo che la Costituzione assegna alle paritetiche. Non è che qui dobbiamo rifare anche la Costituzione, stiamo ragionando attorno allo Statuto. Questo per quanto riguarda l'assetto più o meno regionale al di là delle sue funzioni. Stiamo ragionando attorno allo Statuto, non attorno alla Costituzione.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Heute geht es ja um grundlegende Begrifflichkeiten, und zwar um das Thema "Neue Kompetenzen, Zuständigkeiten". Ich möchte auf einige Begrifflichkeiten eingehen. Einmal geht es um den Begriff "Vollautonomie", wohl wissend, dass im Konvent der 33 Akteure sitzen, die unterschiedliche Auffassungen darüber haben, welchen zukünftigen Ausbau der Autonomie man sich wünscht. Unter dem Begriff "Vollautonomie", der von einigen Vorrednern schon erwähnt wurde, wird in Südtirol häufig fälschlicherweise nur eine erweiterte Teilautonomie verstanden. Streng genommen müsste man unter dem Begriff "Voll-

autonomie" eine Autonomie verstehen, die keinerlei externer Gesetzgebung unterworfen ist, außer den internationalen Verpflichtungen.

In diesem Sinne gibt es auch durchaus Beispiele in Europa, wo kein Widerspruch zwischen vollautonomen Zuständigkeiten oder einem sogenannten Autonomiestatutpaket und dem Recht einer zukünftigen Möglichkeit der Abstimmung der staatlichen Zugehörigkeit besteht, also der Konflikt zwischen Vollautonomie in diesem Sinne und dem Recht auf Selbstbestimmung, wobei das ein Prozess ist ... Das ist völlig etwas anderes wie die Vollautonomie, denn das kann ein politisches Ziel sein, aber diese gibt es in dem Sinne nicht. Ich möchte nur an Nordirland erinnern, wo im Rahmen des Good Friday Agreements den Nordiren explizit diese Möglichkeit im Rahmen des Autonomiestatutes eingeräumt wird. Bei einer Definition der Begrifflichkeit "Vollautonomie" kann man diese Möglichkeit auch durchaus in der Definition mit einbauen, dass diese Möglichkeit, über die staatliche Zugehörigkeit irgendwann auf demokratischem Wege zu befinden, definiert wird. Im Rahmen dieses Konventes ist es in jedem Falle sinnvoll, darüber zu diskutieren, ob ein vollautonomer Ansatz, der den gesellschaftlichen Bedürfnissen und der Entwicklung Südtirols Rechnung trägt, ein Sprung nach vorne ist. In meinen Augen auf jeden Fall.

Ich möchte heute nicht auf viele Kompetenzen eingehen, denn es gibt noch einen anderen wichtigen Aspekt, der zu klären ist und der auch schon angesprochen wurde. Einige Beispiele von Kompetenzen, die für die Entwicklung unseres Landes sehr wohl von immenser Bedeutung wären, wären die Kompetenzen, die die Steuerhoheit oder Finanzhoheit betreffen, Kompetenzen der inneren Sicherheit, also Landespolizei, Finanzpolizei ans Land oder auch die Möglichkeit von Außenbeziehungen, Außendarstellung, Sportautonomie, Bildung, Schule, Kultur, Gesundheit, Soziales, Justiz, Arbeitsrecht, Konsumenten, Schutz Toponomastik. Das involviert ein wenig auch die Ausführungen des Kollegen Dello Sbarba: Wo wollen wir in Zukunft die Hoheit

über das Statut einrichten? Sind das Kommissionen? Ist das ein demokratisch gewähltes Gremium wie der Landtag? Das sind wichtige Punkte.

Ich möchte jetzt nicht viel Zeit über die Kompetenzen vergeuden, denn es geht nicht nur um die Anzahl der Kompetenzen, sondern auch um die Qualität der Zuständigkeiten. Das haben beispielsweise auch der Kollege Rottensteiner und auch Altlandeshauptmann Durnwalder erwähnt. Eine primäre Zuständigkeit darf prinzipiell, meiner Auffassung nach, durch keine grundlegenden Reformen des Staates eingeschränkt werden, auch durch kein nationales Interesse, durch keine Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis und auch durch keine Suprematieklausel. Weiters sollte man in Zukunft die Autonomie nicht mehr über staatliche Durchführungsbestimmungen erweitern, sondern diese Zuständigkeit sollte beim Landtag liegen.

Wir haben gehört, dass Südtirol sehr häufig große Schwierigkeiten mit dem Verfassungsgerichtshof hat, der doch die Autonomie sehr häufig in einem nationalstaatlichen Sinne auslegt. Man sollte in meinen Augen einen Landesverfassungsgerichtshof einrichten, der über Zuständigkeitskonflikte zwischen Südtirol und dem Zentralstaat in letzter Instanz entscheiden kann, ein wenig nach dem Vorbild der deutschen Landesverfassungsgerichtshöfe. Zusätzlich sollte für diese Art von Vollautonomie, die in meinen Augen für die gesellschaftliche Entwicklung Südtirols absolut notwendig und wichtig ist, eine internationale Absicherung ins Auge gefasst werden. Österreich muss hier selbstverständlich als Schutzmacht mit ins Boot geholt werden.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Christoph Perathoner, bitte.

PERATHONER Christoph: Ein Thema, bei dem ich Riccardo Dello Sbarba recht geben muss, ist, dass die Sechserkommission vor allem, die uns betrifft, an sich eine sehr wichtige Rolle zu erfüllen hat. Wir müssen den Minderheitenschutz, und das ist eines der Grundprinzipien, das wir uns alle geben müssen, als eine Daueraufgabe verstehen, und zwar all jene auch

Rechtsgelehrten, die an die Sache rangehen und meinen, dass mit der Streitbeilegungserklärung von 1992 die Fortentwicklung oder der Ausbau der Südtirol Autonomie, aber vor allem des Minderheitenschutzes irgendwo abgeschlossen worden sei, liegen völlig falsch und entlarven sich als Menschen, die von dem, was Minderheitenschutz ist, gar nichts verstehen. Minderheitenschutz ist heute mehr denn je eine ständige Aufgabe, eine Daueraufgabe. Sogar der italienische Verfassungsgerichtshof, der sonst im Lichte steht, etwas völkerrechtsunfreundlich zu sein, hat auch verstanden, dass diese internationalen Prinzipien gelten und hat auch gesagt, dass die Verwendung oder die Arbeit mit den Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung der Prinzipien des Autonomiestatuts auch nach der Streitbeilegungserklärung von 1992 weiter zu erfolgen hat und weiter erfolgen muss und dass uns allen, wenn wir auch eine Reform des Autonomiestatuts anstreben, bewusst sein muss, dass wir Texte schreiben sollten, die diesem dynamischen, diesem evolutiven Charakter auch Rechnung tragen und dass diese Evolution ständig weiterlaufen muss.

Es handelt sich dann – jetzt komme ich auf den Punkt – bei dieser Evolution um Anpassungen, die auch in angemessenen Zeiträumen erfolgen sollen. Darum haben, glaube ich, auch die Väter der Autonomie ... Ich werfe nur ein, was meine Meinung ist und weiß, dass Riccardo Dello Sbarba diesbezüglich vielleicht anders denkt, dass wir eigentlich einen Mechanismus entwickelt haben, der relativ schnell sein sollte, obwohl wir 20 Jahre gebraucht haben. Von 1972 bis 1992 ist eine unfassbar lange Zeit. Man dachte, dass man die Umsetzung des Autonomiestatuts viel, viel schneller machen würde, obwohl wir diesen Mechanismus hatten, wo die Landtage nicht dabei waren.

Wir hatten also nur diese Paritätische Kommission, die Sechserkommission, die im Prinzip hätte sehr, sehr schnell arbeiten müssen, weil sie eine Kommission war, die innerhalb der Exekutive operierte. Ich glaube nach wie vor, dass das Modell, so wie es jetzt ist, gut ist, weil es nicht zu bürokratisch ist. Wir dürfen eine Sache nicht vergessen: Von der Rechtsqualität der

Normen her, die verabschiedet worden sind, handelt es sich um diese etwas atypischen Rechtsquellen, die ja Dekrete des Präsidenten der Republik sind, also es sind Akte des Präsidenten der Republik. Der Präsident der Republik steht in der italienischen Rechtsordnung, genauso der Verfassungsgerichtshof über den Staats geweihten, erfüllt die Funktion der Garantie, erfüllt auch eine Funktion, wie man sie so verstehen kann, der man im Völkerrecht Rechnung trägt. Es ist also einer jener drei Subjekte oder Institution innerhalb der italienischen Rechtsordnung, die auch diese "treaty making power" haben, also völkerrechtlich verbindlich sein könnten, also umso mehr auch verpflichtet ist, die Schutzfunktion mit Österreich oder mit internationalen Minderheitenschutzverträgen einzuhalten und die Durchführung zu überwachen und, wie man weiß, eines auch der besten legislativen Apparate hat, die es überhaupt gibt. Das ist also dieser große Apparat des Präsidenten der Republik. Ich glaube, dass das System eigentlich funktioniert hat. Es ist zu langsam gewesen. Die Durchführungsbestimmungen sind viel zu langsam verabschiedet worden, aber im Prinzip hat es funktioniert. Es wurden Rechtsquellen geschaffen, die dem Minderheitenschutz gerecht wurden. Ich weiß nicht, ob es der richtige Ansatz ist, wenn wir jetzt noch bürokratische – bürokratisch ist das falsche Wort – demokratische - gut, dann kann ich zu dem auch noch Stellung nehmen -, ob wir jetzt noch weitere Hürden einbauen, ob das dann nicht zu viel Zeit kostet und man die ganze Sache auch etwas zu politisch gestaltet.

Ich weiß nicht, ob die Minderheitenrechte - ich werde sie einmal polemisch auch ...-, also ob es beim Minderheitenrecht oder beim Schutz von Minderheiten immer richtig ist, dass die Mehrheiten die Entscheidungen treffen. Wir haben - das muss auch kritisch zur Basisdemokratie angemerkt werden - immer wieder sehr negative Beispiele, wo durch Basisdemokratie Minderheiten auch in ihren Grundrechten verletzt wurden. Erinnert Euch zum Beispiel an die Vereinigten Staaten, als man gegen die Homosexuellen, also die bekannten Referenten inszeniert hat, wo man sie dadurch legislativ auch in die Enge getrieben hat. Ich weiß nicht, ob man genau bei den Minderheiten immer die Mehrheiten fragen soll, ob sie wirklich einverstanden sind,

● ● ● ● ● ● ● ●

dass eine positive Diskriminierung zum Beispiel für die kleine ladinische Minderheit in Südtirol da sein soll oder nicht. Ich werfe das jetzt polemisch ein, denn es soll ein Diskussionsbeitrag sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass es richtig ist, dass die Sechserkommission auch noch in Zukunft eine sehr wichtige Rolle erfüllen wird. Ich bin gerne bereit, dass wir darüber auch noch diskutieren und das auch vertiefen. Ich warne auch davor, dass wir eigentlich ein Instrument, das im Prinzip funktioniert hat - es war in meinen Augen aus verschiedensten Gründen zu langsam - auch noch in andere Stufen hineingeben und ich möchte auch darauf hinweisen, dass Demokratie immer gut ist. Wir stehen immer zur Demokratie, aber Demokratie hat manchmal auch bestimmte Grenzen und Schranken, weil oft die Ansicht der Mehrheit nicht unbedingt das ist, was dann kleine Minderheiten schützt.

Ein anderes technisches Thema, das auch wichtig ist, ist jenes des Verfassungsgerichtshofes. Hier wird bei Minderheitenrechtlern intensiv diskutiert, was das Richtige ist. Die Region mit Sonderstatut, nämlich die Region Sizilien hatte einen eigenen Verfassungsgerichtshof, der bis 1956 gehütet hat. Der jetzige italienische Verfassungsgerichtshof ist eigentlich erst 1956 in Kraft getreten und hat den sizilianischen Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt und ihn aus dem Verkehr gezogen. Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist, diskutieren wir darüber. Natürlich würde es mir passen, denn wir Rechtsanwälte freuen uns: Desto mehr Gerichte es gibt, umso mehr Prozesse gibt es, umso mehr Geld können wir verdienen. Ich scherze natürlich. Wenn wir das auch noch haben, ... Verfahren für den Verfassungsgerichtshof haben immer eine besondere Aura, sind sehr schön, weil auf höchstem Niveau diskutiert wird. Ich weiß nicht, ob wir einen anderen Zugang wählen sollten. Wir merken heute, dass in vielen Rechtsordnungen, mehr im angelsächsischen Raum, also im Kontinentalrecht darauf aufmerksam gemacht wird, dass vielleicht der Ansatz, den wir immer hatten, nämlich der kontinentaleuropäische auch italienische Ansatz der italienischen Rechtsordnung, dass der Richter irgendwie so ein Wesen der *supra partes*, geschlechtslos, geschichtslos und nur der Gerechtigkeit oder

dem Gesetz verpflichtet ist, der richtige Ansatz ist oder ob auch, nennen wir es mal so, die Geschichte des Richters, der "background" des Richters wichtig ist, ob es in einigen Situationen richtig ist, dass Frauen über Frauen oder Minderheitenvertreter über Minderheitenvertreter urteilen. Ich nehme als Beispiel Kanada her. Ihr wisst, dass man sich in Kanada - Quebec, französisch usw. - ganz intensiv mit dem auseinandergesetzt hat, nebenbei auch in England, und wo man eher in die Richtung argumentiert, vor allem auch in der Lehre.

Wir haben in Italien den Prof. Toniatti, der an der Uni Trient lehrt, der sich auch mit dem Thema auseinandergesetzt hat, ob man nicht viel mehr als Minderheiten darauf hinarbeiten sollte, dass im italienischen Verfassungsgerichtshof, genauso wie wir es beim Staatsrat haben, auch Vertreter der Minderheit oder zumindest einer Minderheit dabei sein sollten, wenn Urteile getroffen werden, dass dieser eine besondere Rolle in der Diskussion erfüllen kann, dass er vielleicht ein Veto-Recht hat oder dass er auf alle Fälle beteiligt ist, damit er auch aus einer bestimmten persönlichen Erfahrung oder aus dem bestimmten persönlichen Leben diese Minderheit geführt hat, einen Beitrag leisten kann, und zwar konstruktiv zur Rechtsfindung und Gerechtigkeitsfindung. Auf alle Fälle das Thema Verfassungsgerichtshof und wie eine Minderheit behandelt wird, ist ganz wichtig. Die Väter der Autonomie haben damals Großes geleistet bei der Vertretung beim Staatsrat, okay Halbgroßes. Es stand nur, dass die Deutschen vertreten sein dürfen. Die Ladinern wurden vergessen, aber das wird man jetzt hoffentlich im Artikel 91 revidieren, genauso wie wir es beim Kassationsgerichtshof auch einfordern sollten. Die Gerichtsbarkeit als Instrument des Minderheitenschutzes, als Instrument auch des Vertrauens einer Minderheit in eine Rechtsordnung ist sehr, sehr wichtig und ist, glaube ich, noch ein bisschen wenig oder viel zu wenig auch thematisiert worden im Autonomierecht, aber ich weise immer wieder darauf hin und hoffe, dass das auch hineinkommt.

Das Thema der Schranken ist ebenfalls wichtig. Das ist heute auch schon gesagt worden. Es heißt: Es ist so schön, denn Ihr habt ausschließliche Gesetzgebungskompetenz und dann hat

man alle möglichen Schranken drinnen und kann mit wirtschaftlichen oder sozialen Reformen oder Notständen alles über den Haufen werfen. Darüber sollten wir, glaube ich, auch diskutieren. Es ist richtig, dass man es diskutiert. Es ist deshalb wichtig, weil uns dadurch erst richtig bewusst wird, wie man gesetzgeberisch tätig werden kann. Alle Vorredner haben es gesagt: Internationale Verpflichtungen. Die Welt ist global geworden und vor allem der Minderheitenschutz, dem wir uns alle hier verpflichten, denn sonst wären wir nicht hier, ist heute vor allem durch Bestimmungen, Normen, Abkommen des internationalen öffentlichen Rechts, also des Völkerrechts definiert und darum ist es gut, dass die internationale Verpflichtung auf alle Fälle eingehalten wird. Die EU ist für uns alle hoffe ich – ich hoffe nicht, dass wir so wie viele Briten denken – eine ganz große Evolution nach vorne in unserer Evolution von der Geschichte, die wir gehabt haben, Richtung Zukunft. Ich denke aber auch, dass wir, solange wir in diesem Staatsverband sind, bei den Prinzipien der italienischen Verfassung nicht umhin kommen werden, diese zu respektieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann würdest du, Ewald, die Verfassung am liebsten als Schranke liquidieren, aber dann haben wir, glaube ich, die Sezession schon vollzogen und brauchen uns nicht mehr damit auseinanderzusetzen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, zum Fortgang der Arbeiten.

DURNWALDER Luis: Ich muss sagen, dass ich an dieser heutigen Sitzung wahrscheinlich zum letzten Mal teilnehmen werde, und zwar vor allem deshalb, weil ich es einfach eine Frechheit finde, dass man einerseits, ohne uns etwas zu sagen, Gesetzentwürfe auf römischer Ebene vorlegt, wo man bereits im Grunde genommen, unabhängig davon, was wir sagen oder nicht sagen, die Region, die einzelnen Zuständigkeiten usw. regeln will, dies dann an uns vorbei in den Landtag bringt und dort diskutiert und danach das Gutachten gibt. Nachher wird man

wahrscheinlich unten die Entscheidung treffen. Wir diskutieren hier ganz gemütlich aneinander vorbei und raufen uns um diese und jene Kompetenzen. Nein, so geht es nicht! Entweder man will, dass dieser Konvent etwas zu sagen hat bzw. Vorschläge macht, die dann wenigstens angeschaut werden, bevor sie in Rom diskutiert werden, ansonsten muss ich sagen meine Zeit als Rentner ist nicht mehr so wertvoll, aber da sind Leute, die sicher etwas Besseres zu tun hätten. Bevor wir weiter arbeiten, möchte ich, dass diese Situation geklärt wird dahingehend, was mit diesem Gesetzentwurf ist. Ansonsten brauchen wir hier nicht zu reden. Während wir hier reden, wird in Rom beschlossen. Was haben wir dann überhaupt noch zu sagen? Das hat doch keinen Sinn!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Darf ich kurz eine Klammer aufmachen? Kann uns der Präsident des Landtages dazu irgendetwas sagen?

BIZZO Roberto: È quello che ho detto prima. In commissione non ho partecipato alla votazione proprio per questo motivo.

DELLO SBARBA Riccardo: È di questa legislatura, in Consiglio provinciale è arrivato due mesi fa e poi con i tempi è stato.... Credo che in Parlamento sia stato presentato 3, 4 mesi fa, ma c'era un articolo anche sulla "FF" che spiegava che i lavori della commissione erano insabbiati, poi a un certo punto avvicinandosi la riforma Renzi-Boschi i due presidenti Rossi e Kompatscher hanno chiesto ai parlamentari di prendere questo materiale e trasformarlo in questo disegno di legge che porta il n. 2220 che sta in Senato e alla Camera, e fra due settimane anche in Consiglio provinciale per il parere.

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich bin jetzt nicht der Reihenfolge der vorgemerkten Wortmeldungen nachgegangen, weil sich Luis Durnwalder zum Fortgang der Arbeiten gemeldet hat und es, glaube ich, auch wichtig war, was von ihm gesagt worden ist. Ich gebe, weil es genau zu diesem Thema ist, noch einmal Christoph Perathoner das Wort.

PERATHONER Christoph: Ich glaube, dass die Situation folgende ist, Luis. Es handelt sich, glaube ich, um einen Gesetzesvorschlag, der noch in der vorhergehenden Legislatur eingebracht und dann wieder neu aufgelegt worden ist oder zumindest aus dem Jahr 2013 stammt. Ich weiß nicht, ob die Nummer drauf ist, aber wie auch immer. Das hat mit dem nichts zu tun. Ich habe nicht gewusst, dass dieser in der Gesetzgebungskommission ist, aber wenn er in der Gesetzgebungskommission ist, dann sollten wir, glaube ich, den Präsidenten delegieren, dass er sofort eine Klärung herbeiführt. Wenn der Südtiroler Landtag in zwei Monaten ein positives Gutachten zu diesem Gesetzentwurf gibt und dafür eintritt, dass dieses Gesetz weiter behandelt und abgestimmt werden soll, dann ist die Arbeit hier umsonst oder zumindest ein ganzer Teil davon. Ich muss einmal schauen, was das ist, ob es nur um die Artikel 4 bis 8 oder um das Ganze geht. Ich glaube schon, dass wir unbedingt den Auftrag an unseren Präsidenten geben sollen, dass er mit dem Landeshauptmann und dem Präsidium des Südtiroler Landtages eine Klärung herbeiführt, weil sonst ein Teil unserer Arbeit absolut hinfällig ist.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Giusto per dire una cosa. Quando gli atti arrivano in Consiglio e in commissione, noi abbiamo dei tempi entro i quali possiamo o approvare o respingere, ma non possiamo tenere fermo. L'obbligo della commissione era di esprimere un parere, che poteva

essere approvare o respingere, ma dovevamo trasmetterlo al Consiglio, il quale avrebbe la possibilità di rinviarlo, ma il Consiglio, non la commissione!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich schlage vor, eine Pause von 20 Minuten einzulegen. Wir fahren um 19.55 Uhr mit den Arbeiten fort.

P A U S E

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Das Präsidium schlägt vor, für heute Abend die Sitzung zu schließen. Ich denke, dass es wichtig ist, einige Dinge zu klären. Das werde ich in den nächsten Tagen machen, damit wir am nächsten Freitag mit dem neuen Wissensstand gut weiterarbeiten können. Ich bedanke mich bei allen und wünsche ein schönes Wochenende!

ORE 19.55 UHR